

Silvianer Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5, Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 20.—, halbjährig Din 40.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25.

Nummer 37

Sonntag, den 6. Mai 1928.

53. Jahrgang

Ein trauriges Charakteristikum.

Während man gegenwärtig in Kärnten daran geht, für die dortigen Slowenen die kulturelle Autonomie mit slowenischem Volkstut u. u. gesetzlich festzulegen, müssen die Deutschen in Slowenien noch immer Stücken erleben, die allen Begriffen hohnsprechen. Während der Gebrauch der deutschen Sprache, ohne jede Berücksichtigung irgendeines Nationalismus, durch das bloße Gewicht ihrer mitteleuropäischen Stellung als Weltsprache, in allen osteuropäischen Nationen als Geschäftssprache ganz unerlässlich ist, kommen hier in Slowenien noch immer Eingriffe in die persönliche und geschäftliche Freiheit der Staatsbürger vor, die unglaublich und im Hinblick darauf, daß ein Drittel des slowenischen Volkes als nationale Minderheit im Ausland leben muß, auch unbegreiflich sind.

In Marburg versendet in diesen Tagen die dortige Lokalorganisation der jugoslawischen Nationalisten an zahlreiche Geschäftsleute gedruckte Zuschriften, in denen der Gebrauch der deutschen Korrespondenz und die Verwendung der deutschen Sprache auf Anzeigen in Geschäftslokalen u. u. beanstandet wird, weil, wie die Zuschrift behauptet, laut Artikel 3 der Verfassung nur die Staatsprache in der Öffentlichkeit zulässig ist. Diese Zuschrift lautet in deutscher Uebersetzung:

Meština Držuna

in Maribor

Maribor, am

Der Firma

in Maribor.

Es wurde festgestellt, daß Sie in Ihrem Geschäft (Unternehmen) nachfolgende deutsche Aufschriften haben:

Dr. Bošnjaks Lebenserinnerungen.

Von Friedrich W a h r m u n d.

V.

Zur allgemeinen Ueberraschung der deutschen und slowenischen Kreise hielt im März 1863 der Abgeordnete Hermann im steirischen Landtage eine Rede, worin er mit großem Eifer für die Erfüllung der slowenischen Forderungen eintrat und zum Schluß den Antrag stellte, der Landtag wolle beschließen, der Staatsregierung zu empfehlen, daß sie dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlege, womit die Einführung der slowenischen Sprache in die Schulen und Ämter des von Slowenen bewohnten Gebietes der Steiermark festgesetzt werden würde.

Zum Dank für diese Rede erhielt Hermann aus slowenischen Kreisen zahlreiche Vertrauenskundgebungen. Dr. Bošnjak wurde mit Hermann, als er 1867 in den steirischen Landtag gewählt wurde, eng befreundet und arbeitete mit ihm später auch im Abgeordnetenhaus bis zu dessen Tode (1884) zusammen. Hermann hatte sich nach Mitteilung Bošnjaks eine gründliche Kenntnis der slowenischen Sprache erworben, so daß er sogar gelegentlich fehlerlos slowenische Briefe schrieb.

Im Herbst 1863 fand im Silvianer Landgemeindenwahlkreise, der zwei Abgeordnete zu wählen hatte, abermals eine Ersatzwahl statt, da der Abgeordnete Doktor Adril, Advokat in Gilt, zurückgetreten war. Auch diesmal wurde von slowenischer Seite der Advokat Dr. Rojlag, der nun seinen Wohnsitz in Rann hatte,

Es ist die Pflicht unserer Organisation, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß gemäß Artikel 3 unserer Staatsverfassung die Staatsprache serbisch-kroatisch-slowenisch ist und daß in der Öffentlichkeit der Gebrauch irgendeiner anderen Sprache nicht zulässig ist. Es liegt auch von geschäftlichen Gesichtspunkten aus in Ihrem eigenen Interesse, daß Sie nicht mit deutschen Aufschriften das Volk provozieren, unter dem Sie leben. In den benachbarten Staaten leben viele von unseren Landsleuten, dennoch sind dort Aufschriften in einer nichtstaatlichen Sprache verboten.

Nach unserer nationalen und Organisationspflicht fordern wir Sie auf, diese Aufschriften möglichst bald zu entfernen und in Zukunft bloß Aufschriften in der Staatsprache zu verwenden.

In der Erwartung, daß Sie die Berechtigung dieser unserer Aufforderung einsehen und uns weitere Schritte bei den gewerblichen und anderen Behörden ersparen werden, besonders, daß es uns möglich sein wird, Sie im Verzeichnis der hervorragend verlässlichen Mitbürger zu führen, verbleiben wir mit ausgezeichneter Hochachtung Meština Držuna Maribor.

Sekretär:

Vorsitzender:

Unterschrift unleserlich. Unterschrift unleserlich.

Wir wollen nicht untersuchen, von woher sich eine private Organisation das Recht anmaßt, in solcher Weise in die Geschäftsgepflogenheiten ehrlicher Staatsbürger und Steuerzahler einzugreifen, und ob es nicht eminent Pflicht der Behörden oder der Staatsanwaltschaft wäre, gegen solche Eingriffe aufzutreten, deren terroristische Tendenz erschichtlich ist. Auch wenn dieser Organisation irgendein Recht zustünde, in der aufgezeigten Richtung und außerhalb der zuständigen Behörden eine derartige Kontrolle unseres öffentlichen Lebens auszuüben, könnte ihrer Aufforderung aus sehr natürlichen und sachlichgeschäftlichen Gründen keine Folge geleistet werden.

als Wahlwerber aufgestellt; er erhielt jedoch nur 99 Stimmen, während der deutsche Bewerber, Bezirksvorsteher Stötenegger, mit 115 Stimmen gewählt wurde. Im Herbst 1864 starb der Abgeordnete Lichtenegger und für die Ersatzwahl wurde den Wählern von der slowenischen Führung wieder Dr. Rojlag empfohlen. Die slowenische Bewegung hatte im Laufe eines Jahres derart zugenommen, daß bei der Ersatzwahl am 16. Jänner 1865 Dr. Rojlag die Stimmen sämtlicher 224 Wahlmänner erhielt.

Im gleichen Jahr begann der Pfarrer Andreas Einspöcker in Klagenfurt ein zweimal wöchentlich erscheinendes Blatt „Slovenec“ herauszugeben, das nach zwei Jahren wieder einging.

Im Mai 1865 folgte die Gründung des literarischen Vereins „Slovenska matca“, wofür die Vorarbeiten von den Marburger Slowenen schon zwei Jahre vorher geleistet worden waren, indem sie die Sitzungen entwarfen und samt einem von 40 Gründern gezeichneten Gründungsbeitrag nach Laibach sandten. Zur grünenden Versammlung am 11. Mai fuhr auch Dr. Bošnjak nach Laibach. In dieser Versammlung traten die steirischen Slowenen, die als Jugoslawenen bezeichnet wurden, zu der gemäßigteren Richtung der kroatischen „Mitslowenen“ in Gegensatz.

Ende Juni 1865 wurde das Ministerium Scherling durch die slowenfreundliche Regierung Belcredi ersetzt. Ende Juli erließ Belcredi einen Erlass an alle Behörden, worin er diesen ans Herz legte, mit den Angehörigen aller Nationalitäten gerecht und unparteiisch

zu verfahren und im Amtsverkehr die Sprache der Bevölkerung zu gebrauchen. Bošnjak bemerkt hierzu, daß diese Worte nur zum geringen Teil Erfüllung fanden. Am 24. September wurde in Marburg zu Ehren des kurz verstorbenen Bischofs Slomšek eine Erinnerungsfester veranstaltet, an der die slowenischen Führer aus Steiermark und Krain teilnahmen. Tags darauf wurde das erste allslowenische Programm zustandegebracht. An den Beratungen darüber hatte auch der deutsche Abgeordnete Hermann teilgenommen. Zu Beginn des Jahres 1866 bezeichnet Bošnjak als hervorragendes Ereignis die Ernennung mehrerer slowenischer Advokaten und zwar Dr. Janko Sernc für Drauzburg, Dr. Pavlič für Pölkmarkt und des Dr. Tonli für Tolmein. Am 19. März hielten die slowenischen Führer in Marburg eine Vertrauensmännerversammlung ab, die sich mit den ersten Vorbereitungen für die bevorstehenden Landtagsneuwahlen befaßte. Für den Marburger Landgemeindenwahlkreis, wo die Aussichten für die Slowenen ungünstig waren, wurde nebst Dr. Bošnjak auch Dr. Dominko in Aussicht genommen, der ansangs mit der Begründung ablehnte, daß er noch nicht genügend slowenisch sprechen und daher nicht vor die Wähler treten könne. Hermann, der auch eingeladen war, kam nicht, erteilte jedoch Dr. Bošnjak in einem Brief den Rat, daß sich die Slowenen offen dafür aussprechen sollten, daß Untersteiermark einen besonderen Landtag, ähnlich dem Trienter Landtag, erhalten solle, daß

zu verfahren und im Amtsverkehr die Sprache der Bevölkerung zu gebrauchen. Bošnjak bemerkt hierzu, daß diese Worte nur zum geringen Teil Erfüllung fanden.

Am 24. September wurde in Marburg zu Ehren des kurz verstorbenen Bischofs Slomšek eine Erinnerungsfester veranstaltet, an der die slowenischen Führer aus Steiermark und Krain teilnahmen. Tags darauf wurde das erste allslowenische Programm zustandegebracht. An den Beratungen darüber hatte auch der deutsche Abgeordnete Hermann teilgenommen.

Zu Beginn des Jahres 1866 bezeichnet Bošnjak als hervorragendes Ereignis die Ernennung mehrerer slowenischer Advokaten und zwar Dr. Janko Sernc für Drauzburg, Dr. Pavlič für Pölkmarkt und des Dr. Tonli für Tolmein.

Am 19. März hielten die slowenischen Führer in Marburg eine Vertrauensmännerversammlung ab, die sich mit den ersten Vorbereitungen für die bevorstehenden Landtagsneuwahlen befaßte. Für den Marburger Landgemeindenwahlkreis, wo die Aussichten für die Slowenen ungünstig waren, wurde nebst Dr. Bošnjak auch Dr. Dominko in Aussicht genommen, der ansangs mit der Begründung ablehnte, daß er noch nicht genügend slowenisch sprechen und daher nicht vor die Wähler treten könne. Hermann, der auch eingeladen war, kam nicht, erteilte jedoch Dr. Bošnjak in einem Brief den Rat, daß sich die Slowenen offen dafür aussprechen sollten, daß Untersteiermark einen besonderen Landtag, ähnlich dem Trienter Landtag, erhalten solle, daß

Zwangseingriffe in seine eigenen natürlichen Gesetze verträgt, ob sie nun von Seite der Behörden kommen oder gar von Seite geschäftsfördernder privater Organisationen. Es muß jeden Geschäftsmann auf das äußerste erbittern, aus dessen unerträglichen Steuerlasten der Großteil der Mitglieder solcher Organisationen leben, wenn es sich dann solche Leute aus einem falsch verstandenen und zumindest auf dem Gebiet des Geschäfts überwundenen Nationalismus heraus erlauben, terroristische Zuschriften auf sie loszulassen. Von den ungeheuerlichen Widersprüchen in der Sache selbst ganz zu schweigen. Die Hintermänner dieser Leute hemmten sich aus allen Kräften und mit kostspieligem Tamtam im Ausland, unser Land dem Fremdenverkehr zu erschließen. Dabei dulden sie, daß durch solche stumpfsinnige Terrorversuche gegen die Sprache der herbeigekommenen Fremden und der inländischen Minderheit eine Unbuldsamkeit und ein Haß bezogen werden, die alle Außenarbeit zunichte und den Besuch unseres Landes zu einem empfehlenswerten machen. Während dieselben Leute bzw. ihre Hintermänner in Marburg eine große Tageszeitung in deutscher Sprache herausgeben, in ihrer Druckerei alle deutschen Drucksorten, Zuschriften u. s. w. verfertigen lassen, dulden sie, daß ihre feurigsten Anhänger, durch die Straßen flanierend, die Geschäftsauslagen bespitzeln, um hinterher mit Kanonen auf die harmlosen Späßen deutscher rein geschäftlicher Warenbezeichnungen zu schießen. Daß dabei diese Jünglinge sich einbilden, ein patriotisches Werk zu tun, geht aus jenem Satz ihrer Zuschrift hervor, wo sie die Aufnahme in ihr „Verzeichnis“ (!) verlässlicher Staatsbürger, also die staatsbürgerliche Loyalität, von der Entfernung solcher geschäftlichen Bezeichnungen abhängig machen!

An sich möchten wir dieser Krankheitsercheinung unseres öffentlichen Lebens keine übertriebene Bedeutung beimessen. Es wird sehr wenig Leute geben, die eine solche Sache ernst nehmen. Zum Heulen traurig ist die Sache erst, wenn man bedenkt, daß diese für ihr Volk erglühenden Menschen glauben, durch die unentwegte Nachahmung faschistischer Methoden, durch die Ueberbietung ihrer Charakteristik, auf einem Boden, der ganz anders ist als der italienische, der Minderheitsfrage ihrer zahlreichen Brüder im Ausland zu nützen. Wie sehr mögen die Italiener befriedigt sein, wenn sie solche Schriftstücke zu Gesicht bekommen! Nicht die Sache an sich, soweit sie hier im Lande sich auswirkt, ist so tief bedauerlich, denn in unseren Städten existieren ja ohnedies schon lange keine deutschen Firmenausschriften oder andere richtige Ausschriften mehr, man hätte glauben können, daß dieser chauvinistischsten aller Erscheinungen nun endlich einmal genug wäre, sondern tief bedauerlich

Unterstützung der Statthalterei in Laibach unterstellt werde und daß beim Grazer Obergericht ein slowenischer Senat eingerichtet werde. Bei der Versammlung wurde die Herausgabe einer Schrift beschlossen, worin das allslowenische Programm entwickelt und die slowenische Bevölkerung über die Tätigkeit der Abgeordneten Hermann und Rajlag aufgeklärt werden sollte. Die Verfassung dieses Büchleins wurde Dr. Bošnjak übertragen. Schließlich beschloß man, eine Monstrepetition, die die slowenischen Wünsche und Forderungen enthalten sollte, an den Kaiser zu richten.

Nach dem 66-er Kriege nahmen die slowenischen Führer ihre Tätigkeit wieder auf. Im „Slovene“ sprachen sich Stuppler und Dr. Bošnjak für ein vereinigtes Slowenien aus, dem alle slowenischen Gebiete angehören sollten. Ende September 1866 verfaßte Bošnjak die Schrift: „Slowenen, was wollen wir?“, die er in 1000 Stück drucken ließ und an die slowenischen Vertrauensmänner versandte. Er hatte die Schrift, da sie sprachliche Mängel aufwies, vor der Drucklegung an Lukas Svetez gesandt, der sie durchsah und verbesserte. Svetez schrieb ihm gelegentlich der Rücksendung der Schrift einen Brief, worin er sich für die slavische Idee im Sinne der Anlehnung der Slowenen an die Kroaten und Serben aussprach. Im gleichen Jahr begann Dr. Prelog in Marburg das volkstümliche slowenische Wochenblatt „Slovski glasnik“ herauszugeben, das 1871 vom katholischen Druckverein übernommen wurde.

ist es, daß durch solche Märschen den Italienern Handlangerdienste für die Art der Wohnung ihrer Minderheitsfrage geleistet werden und alles moralische Kapital zum Teufel geht.

Zum Schluß noch eine rechtliche Feststellung: Der Artikel 3 der Staatsverfassung rechtfertigt die in der genannten Zuschrift ausgesprochene Auslegung keineswegs. Wohl ist damit die serbisch-kroatisch-slowenische Sprache festgelegt, jedoch ausdrücklich als Amtssprache (sluzbeni jezik). Dem wird ohnedies ausnahmslos Rechnung getragen, soweit, daß z. B. die Gemeinde Marenberg, die eine deutsche Gemeinderatsmehrheit besitzt, alle Zuschriften an deutsche Gemeindeglieder in nur slowenischer Sprache versendet. Was den sonstigen Gebrauch beliebiger Sprachen anbelangt, darüber gibt ein anderes Staatsgrundgesetz unzweideutigen Aufschluß. Es ist der zwischen den verbündeten Großmächten und dem Staate der Serben, Kroaten und Slowenen am 10. September 1919 abgeschlossene Staatsvertrag von St. Germain, veröffentlicht im Amtsblatt für Slowenien Nr. 118 vom 29. September 1921. Darin ist die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß gegen den freien Gebrauch jeder beliebigen Sprache durch jeden Angehörigen des SHS-Staates, sei es in privaten oder kaufmännischen Angelegenheiten, sei es bezüglich der Religion, des Druckes oder von Veröffentlichungen jeder Art, wie auch auf öffentlichen Versammlungen keinerlei Beschränkung vorgeschrieben werden darf. Diese Aufklärung wird die genannte Organisation bei ihren „weiteren Schritten bei den Gewerbe- und anderen Behörden“ ohne Schwierigkeit erhalten können und daraus ersehen, daß ihr Vorgehen widereetzlich ist. Daß aber eine Gesetzeswidrigkeit in der Pflicht einer patriotischen Organisation begründet sein könnte, vermögen wir keinesfalls zu glauben.

Das neue Wohnungsgesetz.

Das neue Wohnungsgesetz, das am 28. April l. J. unter dem Namen „Veränderungen und Ergänzungen zu den Wohnungsgesetzen vom 15. Mai 1925, 23. Oktober 1926 und 29. Oktober 1927“ vom Parlament angenommen wurde, lautet in deutscher Uebersetzung:

Artikel 1.

Mit 1. Mai 1928 hört jede Zuteilung von Wohnungen auf. Jede Wohnung, welche den Beschränkungen bezüglich der freien Verfügung unterworfen war oder unterworfen ist, jedoch geräumt wurde oder geräumt werden wird, verbleibt dem Hausherrn zur freien Verfügung.

Artikel 2.

Von den Beschränkungen werden nach diesem Gesetz befreit: a) alle Wohnungen mit mehr als drei Zimmern, b) Wohnungen mit drei Zimmern, in denen Familien mit weniger als drei Mitgliedern wohnen, c) Wohnungen mit zwei Zimmern, in denen weniger als zwei Personen wohnen. Als Zimmer werden nicht angesehen Küche, Vorzimmer, Gang, installierte Badezimmer und Dienstoffizierzimmer.

Artikel 3.

Für Wohnungen, welche unter den Beschränkungen nach dem vorigen Artikel bleiben, wird ab Mai l. J. bis einschließlich 1. Mai 1929, falls sie den hygienischen Vorschriften entsprechen, nachfolgender Mietzins festgesetzt: in Städten bis 100.000 Einwohner die zehnfache, in Städten mit über 100.000 Einwohnern die zwölfwache Vorkriegsmiete (1. Juli 1914). Für unhygienische Wohnungen, welche von den maßgebenden Behörden als solche erklärt werden, und zwar auf Aufforderung des betreffenden Mieters, wird der Mietzins solange derselbe bleiben wie im April 1928,

bis der Hausherr die Wohnung in einen ordentlichen Zustand versetzt. Diese Bestimmung gilt für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern. Die Vorkriegskrone oder der Perper werden als Dinar gerechnet.

Artikel 4.

Mieter, die nach diesem Gesetz das Recht auf den Schutz verlieren, aber bis zur Zeit, wo dieses Gesetz in Geltung tritt, in Wohnungen gewohnt haben, die unter Punkt a) des Artikels 2 fallen, sind verpflichtet, bis 1. Juni l. J. auszufiedeln, wenn ihnen die Wohnung nicht gekündigt worden war, bevor dieses Gesetz in Geltung trat. Alle anderen, die ebenso das Recht auf den Schutz nach diesem Gesetz verlieren und denen die Wohnung gekündigt wurde, bevor das Gesetz in Geltung trat, werden bis 1. Juli l. J. ausziehen müssen.

Artikel 5.

Kein Mieter darf gleichzeitig in der gleichen Stadt zwei Wohnungen haben. Inwieweit aber die eine von diesen Wohnungen unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fällt, wird mit ihr so vorgegangen werden wie mit einer leeren Wohnung.

Artikel 6.

Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, kommissionell festzustellen: a) auf Forderung des Mieters ob die Wohnung den allgemeinen baulichen und sonstigen wichtigen Vorschriften entspricht, b) auf Forderung des Hausherrn, ob die Wohnung in den richtig entsprechenden Zustand umgeändert wurde. Dieser Beschluß der Gemeindebehörden ist für die Gerichte verbindlich.

Artikel 7.

Ueber alle Streitfälle nach diesem Gesetz werden, ungeachtet ihres Wertes, als dringend innerhalb einer Frist von einem Monat in erster Instanz die Einzelrichter des Gerichtes I. Instanz bzw. die Bezirksgerichte verhandeln. In allen Angelegenheiten nach diesem Gesetze gelten die Vorschriften des zivilrechtlichen Verfahrens. Der Termin für die Einreichung des Rekurses beträgt 8 Tage. Für die Bezahlung der Taxen für alle Streitfälle gelten die Bestimmungen P. R. 173, 174, 176 des Gesetzes über die Taxen. Der Wert des Prozesses wird im Hinblick auf den einmonatlichen Mietzins bestimmt.

Artikel 8.

Die Bestimmungen der Artikel 2, 8 und 10 des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 bleiben bis 1. Mai 1929 in Geltung.^{*)}

Artikel 9.

Der Minister für soziale Politik wird bevollmächtigt, die erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

Artikel 10.

Sobald dieses Gesetz in Geltung tritt, hören alle Bestimmungen der Wohnungsgesetze, die mit den Vorschriften dieses Gesetzes in Widerspruch stehen, zu gelten auf.

Artikel 11.

Dieses Gesetz gilt vom 1. Mai 1928 bis 1. Mai 1929.

^{*)} Diese Artikel beziehen sich auf die schon seither von den Einschränkungen befreiten Geschäfts- und Kanzleilokale, staatlichen und autonomen Gebäude, Gebäude konfessioneller Institutionen, Stiftungsgebäude, Häuser von Invaliden oder Witwen nach kriegsgefallenen Männern, Neubauten u. s. w. (Artikel 2); ferner auf die Bestimmungen bezüglich der Astermieter (Artikel 8) und die Bestimmungen bezüglich des Kündigungsrechts im Falle eigenen Bedarfs der Wohnung für verheiratete Söhne und Töchter, des Weireißens alter Häuser zum Zweck von Neubauten, des Nichtbezahlens der Miete durch zwei Monate, eines unmoralischen Lebenswandels des Mieters oder der Astermieter und der Beleidigungen des Hausherrn oder seiner Familienmitglieder von Seite der Mietsparteien.

Todesfall. In Schloß Wilbhaus bei Maria Raß das durch Verkauf in den Besitz des Herrn Magerl aus Pölsbach übergegangen ist, ist am 26. April der frühere Schloßbesitzer Herr Oskar Babl im Alter von 69 Jahren gestorben. Die Leiche des Verstorbenen, der sich allgemeiner Wertschätzung erfreute, wurde am Montag nach Wien überführt.

Todesfall. In Saldenhofen im Drautal ist Frau Katharina Bacherwigg geb. Krehmig im Alter von 75 Jahren verschieden. Das zahlreiche Leichenbegängnis am Sonntag legte von der Beliebtheit, dessen sich die Verstorbene in der ganzen Gegend erfreute, bereits Zeugnis ab.

Todesfall. In Marburg ist der Advokat und Industrielle Herr Dr. Radoslav Pipus gestorben. Er hatte sich vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiet einen bekannten Namen erworben. In nationaler Beziehung zeichnete er sich als Mitglied der alten Garde der slowenischen Vorkämpfer aus.

Selbstmord. Am 1. Mai erschoss sich im hiesigen Invalidenheim der Kriegsinvalid Franz Jenko aus Kallio in Oberkain. Er war infolge seiner Lebenswürdigkeit und außergewöhnlichen Intelligenz bei seinen Kameraden sehr beliebt. Aus einem hinterlassenen Brief geht die Tragik seines durch den Krieg gestörten Lebens erschlitternd hervor.

Tödlicher Unglücksfall. Der 17-jährige Lehrling Ludwig Jegeritsch aus Ellik, welcher mit dem Arbeiter Franz Vranac des Städtischen Elektrizitätswerkes am 1. Mai eine Straßenlampe beim „Felsenleier“ montierte, kam mit dem elektrischen Strom in Berührung, wodurch er schwere innere Verletzungen erlitt. Der unglückliche Jüngling starb bald nach seiner Ueberführung ins Krankenhaus.

Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins für Slowenen. Am Sonntag, dem 6. Mai, findet in Ellik die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins für Slowenen statt, zu welcher alle Freunde des Obst- und Gartenbaues geladen sind. Der rührig- und gänzlich unpolitische Verein zählt bereits über siebentausend Mitglieder und 140 Filialen und hat bisher schon viel Anerkennenswertes auf diesem schönen Gebiete geleistet. Der Verein ist auch Herausgeber der beliebten Monatschrift „Sadjar in vrtnar“.

Fälligkeit von Gemeindesteuern. Der Elliker Stadtmagistrat teilt mit, daß am 1. April die zweite Rate der Gemeindesteuern, Umlagen und Taxen auf Fahrzeuge u. s. w. fällig geworden ist. Parteien, die mit den Zahlungen im Rückstand sind, werden aufgefordert, die fälligen Beträge bis spätestens 15. Mai l. J. bei der städtischen Kasse zu erlegen.

Ein ernstes Nemento für die Regulierung der Samt stellen die Regengüsse der letzten Tage dar. Am Dienstag waren die Wiesen und Felder nordöstlich von der Stadt wieder überschwemmt.

Roheiten. Wenn wir unsere nächste Umgebung der Stadt Ellik durchwandern, so sehen wir, wie viel Mühe und Eifer unser Stadtverschönerungsverein aufwendet, um die Anlagen auf das sauberste herzurichten, damit Fremde und Besucher den schönsten Eindruck von unserer Stadt gewinnen. Wir müssen aber zu unserem Leidwesen sehen, wie eine ungebildete und rohe Jugend immer daran ist, die Anlagen, Bänke und dgl. zu zerstören, ja, dieser Tage werden sogar beim Wetterhäuschen, der Metallbarometer zertrümmert und der Thermometer zerbrochen. Da sollte wohl die Lehrerschaft die Schulkinder aufmerksam machen, daß derartige Roheiten unterlassen werden müssen. Das Publikum aber wird gebeten, solche Rohlinge der Polizei zur Anzeige zu bringen, damit diese der sicheren Strafe zugeführt werden.

Unterstützungsansuchen an die Elliker Stadtgemeinde müssen einem Beschluß des städtischen Gemeinderates vom 5. April l. J. zufolge jedes Jahr bis 15. September beim Stadtmagistrat eingebracht werden, weil sie sonst für den Voranschlag nicht berücksichtigt werden können.

Alle in der Stadt Ellik wohnhaften Kriegsinvaliden, welche Legitimationen für halbe Eisenbahnfahrkarten (für drei Reisen pro Jahr) zu erhalten wünschen, werden vom Stadtmagistrat aufgefordert, sich bei diesem Amt in der Zeit vom 8. Mai bis einschließlich 22. Mai l. J. während der Amtsstunden im Zimmer Nr. 14, I. Stock, persönlich zu melden. Mitzubringen haben sie: 1. den Gerichtsbeschluß über die Invalidität, 2. den letzten Postabschnitt über den Empfang der Invalidenpension, 3. das Mitgliedsbuch des Kriegsinvalidenverbandes und 4. ihre Photographie in der Größe 10/6, sowie 10 Din in barem. Die Legitimationen werden 5 Jahre gelten.

Eine wichtige Entscheidung für die Pensionisten hat der Finanzminister getroffen, welche er dem Ministerrat unterbreitete. Darnach

muß hinfort jeder Ressortminister zugleich mit dem Pensionierungserlaß auch den Auftrag für die Flüssigmachung erlabigen, so daß die Pensionierten gleich am 1. des nächsten Monats die Pension erhalten. Bisher mußten sie oft bekanntlich auch mehrere Monate warten.

Glänzender Erfolg der Laibacher „Glasbena Matka“ in Wien. Der Laibacher „Zitro“ bezeichnet das Schlusstongert der Laibacher „Glasbena Matka“, das nach einer Tournee durch die Tschechoslowakei am 30. April im Wiener großen Musikvereinsaal stattfand, als den Höhepunkt der slowenischen Sängereise im Ausland. Der Sturm des Beifalls, der sich von Stück zu Stück steigerte, überstieg bei der letzten Darbietung, den serbischen, kroatischen und slowenischen Volksliedern, alle übrigen Beifallsbezeugungen während der ganzen Tournee. Das Publikum aus den letzten Reihen drang bis zur Bühne vor und klatschte so begeistert, daß der schon abtretende Chor nochmals auftreten mußte. — Und hier bei uns kommen sich gewisse kleine Seelen und ihre Blätter schon fürchterlich edelstunig vor, daß sie das Auftreten einzelner deutscher Künstler oder Künstlergruppen, von deutschen ausländischen Gesangsvereinen nicht zu reden, „extragen“ müssen. Schreibt doch die Elliker „Nova Doba“ noch in ihrer letzten Mittwochnummer, daß uns Dichter, Sänger, Theaterschauspieler, ganze Gesangschor, Geld für Zeitungen, Vereine und Kreditinstitute vom — „Deutschen Schulverein Südmart“ gefischt werden...

Vermählung. Am 1. Mai fand in der Marienkirche in Petrovec die Vermählung des Herrn Dr. med. Josef Fischer mit Fräulein Milena Stepančič, Tochter des Herrn Oberlandesgerichtsrats Dr. J. Stepančič in Ellik, statt.

Die Marburger Städtische Sparkasse hat am 2. Mai einen neuen Verwaltungsausschuß bekommen, der sich folgendermaßen zusammensetzt: Präsident Kaufmann Franjo Bureš, Vizepräsident Kaufmann Janko Tavčar; in die Direktion wurden gewählt der Großkaufmann Ferdo Pinter, Ing. Oskar Dračar, Mrat. Dr. Anton Jerovšek, Bürgermeister Dr. Alois Juvan, Schulleiter Viktor Štcar, Rechtsanwalt Dr. Jaro Jan, Gastwirt Anton Emeršič und Rechtsanwalt Dr. Rühlstein. Obmann der Direktion ist Mrgr. Dr. Anton Jerovšek, Obmannstellvertreter Viktor Štcar, Rechtskonsulent ist Dr. Franjo Lipold, sein Stellvertreter Dr. Alois Juvan.

Die „Eller Zeitung“ verurteilt. Diesbezüglich berichtet die Elliker „Nova Doba“: Der Schriftleiter der „Eller Zeitung“ Herr Schauer wurde zu einer Geld- und einer Arreststrafe verurteilt, weil er in seinem Blatt dem Schulleiter in Kestelal bei Gottschee vorgeworfen hat, daß er ein „verbissener Demokrat“ sei und als solcher in die slowenische Klasse der dortigen Schule solche Kinder eingereiht habe, die zu Hause bloß Gootscheerisch reden. — Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen, sobald in derselben Sache das Urteil gegen die „Gottscheer Zeitung“, aus welcher der inkriminierte Artikel in die „Eller Zeitung“ übernommen worden war, gefällt sein wird. Daraus wird dann ersichtlich sein, ob der Vorwurf — trotz der Beurteilung der „Eller Zeitung“ — sachlich berechtigt war oder nicht.

Gestartet ist das Nordpollustschiff „Italia“ mit General Nobile am 3. Mai von Stolz gegen Norden. Einer Meldung von Upsala zufolge fuhr die „Italia“ noch am selben Tage bei völliger Windstille und schönem Wetter über Schweden.

In den Weltraum wird als erster Mensch der bekannte deutsche Flieger Raab mit dem von den Opelwerken konstruierten Weltraumschiff geschossen werden. Die bekannten deutschen Opelwerke haben bekanntlich gelungene Versuche mit einem Automobil angestellt, dem Raketenexplosionen zu einer ungeheuren Geschwindigkeit verhelfen. Die Folgerung aus dieser Erfahrung stellt eben das Weltraumschiff dar, das durch Raketenkraft in den Weltraum hinausgeschleudert werden soll.

Humanität-Schule. Wir empfehlen die Durchsicht der unserem heutigen Blatte beiliegenden Preisliste. Sie enthält die gebräuchlichsten Sorten der bekannten guten „Humanität“-Schule.

Freiwillige Feuerwehr Celje
Telephon Nr. 99. Den Wochendienst übernimmt am 6. Mai der II. Zug.
Kommandant: Pristofscheg Josef.



Wirtschaft und Verkehr.

Zweiter Pflanzenstandsbericht des Hopfenbauvereins für Slowenen. (Zuletzt im Samtale, am 28. April 1928) Beim ausgeprochensten Aprilwetter machen die Kulturarbeiten

in den Hopfengärten — namentlich das Ausstellen der Stangen, das Düngen, Reinigen der Zeilen von Unkraut und das Lockern des Erdbreichs — nicht die gewünschten Fortschritte. Ende April und Anfang Mai wurden im verfloßenen Jahre die bereits 1 Meter langen Reben schon angeleitet. Heuer sprossen dieselben kaum aus der Erde hervor. Der am 20. d. M. eingetretene Reif war den jungen Trieben nicht vom Vorteil. Anhaltend schönes und warmes Wetter wäre dringend erwünscht. Von Seite des Handels zeigt sich Interesse für Vorkäufe und es kam zu einigen Abschlüssen. Die Laaerbestände dürften sich in Slowenien auf zirka 3000 Zentner beziffern — darunter einige 100 Zentner prima Golding. Die Vereinsleitung.

Der Ackerbauminister über den jugoslawischen Hopfenbau. Auf der Jahreshauptversammlung der Wolvodinaer Hopfenproduzenten, welche dieser Tage in Neusatz stattfand, äußerte sich der daran teilnehmende Ackerbauminister Stančič folgendermaßen über den jugoslawischen Hopfenbau: Das Ackerbauministerium hat der Entwicklung unseres Hopfenbaues seit jeher besonderes Augenmerk gewidmet. Die Bemühungen, unseren Hopfenbau zu heben, sind keine zufällige Erscheinung. Wie man weiß, geht die Rentabilität unseres Bodens von Jahr zu Jahr zurück und wir müssen trachten, sie mit allen Mitteln wieder zu heben. Im Hopfenbau nehmen wir auf dem Kontinente die dritte Stelle ein. Zieht man aber in Betracht, daß auf dem Karaisaljos bei uns verhältnismäßig am meisten Hopfen erzielt wird, so darf man sagen, daß wir eigentlich an erster Stelle stehen und den Wettbewerb mit der Tschechoslowakei und Deutschland ruhig aufnehmen dürfen. Der Hopfen ist einer unserer wichtigsten Ausfuhrartikel. Mit der Förderung des Hopfenbaues haben wir daher unsere Ansätze und verbessern unsere Handelsbilanz. Das Ackerbauministerium ist bemüht, dies zunächst durch Auswahlgüchtung zu erreichen, die eine gegen die herrschenden Krankheiten und Schädlinge widerstandsfähige Hopfengattung schaffen soll. In der Frage der obligatorischen Hopfensignierung habe ich bisher gewisse Schritte unternommen; indessen sind in dieser Angelegenheit Schwierigkeiten entstanden, die in den Reihen der Hopfenproduzenten selbst bereitet werden. Das Ackerbauministerium war nahe daran, die Verordnung über die Signierung herauszugeben, als verschiedene Abordnungen in Beograd vorsprachen und dagegen Einspruch erhoben. (Zwischenruf: Das sind Hopfenhändler, nicht Hopfenproduzenten, die dagegen Einspruch erheben!) Der Minister fuhr fort: Auch auf den Hopfenhandel muß geachtet werden. Produktion und Handel müssen Hand in Hand gehen und es müssen Mittel und Wege gefunden werden, daß die Interessen beider Zweige in Einklang gebracht werden. Ich begrüße es, daß der Verband einen Herrn ins Ausland entsendet, der die ausländische Marktlage mit Bezug auf unsere Verhältnisse untersuchen wird, und hoffe, daß diese Reise mancherlei Erfolge bringen wird. Zur Klärung der Signierungsfrage wird das Ackerbauministerium in Kürze eine Enquete aller Interessenten einberufen. Man mache Vorschläge, ich werde allen berechtigten Wünschen gerne Gehör schenken.

Kino Gaberje

Am Samstag, den 5. Mai wird im Kino Gaberje noch der ungemein lustige Ufafilm

„Die selige Exzellenz“

(Pikantni skandali)

gespielt. In den Hauptrollen die beliebten Filmkünstler Willi Fritsch, Olga Šehova und Hans Juntermann. Ab Sonntag, den 6. Mai aber der neueste Harry Liebte-Film

Mein Freund Harry

Abenteuer und Streiche eines Vagabunden in 7 Akten. In den Hauptrollen unser alter Freund „Harry Liebte“, Maria Paudler und Bruno Kastner. In Vorbereitung die größte Filmneuheit **Uraune** nach dem bekannten Roman von Hans Heinz Ewers. Vorstellungen am Sonntag um 4, 6 und 1/2, 9, an Werktagen um 1/2, 9 Uhr abends.

Welcher Reisende

würde Jacquart-Socken mit auf die Tour nehmen. Anträge an die Verwaltung d. Bl. 33658

Das Gesetz über die direkten Steuern.

Artikel 64.

Konfessionelle, humanitäre, Schul-, Erziehungs-, wohlthätige und soziale Einrichtungen, Fonds und fromme Stiftungen darf der Ministerrat auf Vorschlag des Finanzministers bezüglich der Einkünfte aus Artikel 60 dieses Gesetzes vorübergehend, gänzlich oder teilweise von dieser Steuer und den Zuschlägen befreien.

Artikel 65.

Die Steuerpflicht beginnt mit 1. Jänner des nächsten Jahres, vor welchem die Bedingungen zur Steuerpflicht erworben wurden; sie hört am 31. Dezember jenes Jahres auf, in welchem die Voraussetzungen der Steuerpflicht aufgehört haben.

Davon sind die Fälle ausgenommen, wo jemand aus dem Ausland auf das Territorium des Königreiches kommt, wenn er bis dahin die Steuerpflicht nicht hatte, ferner wenn der Steuerpflichtige vom Territorium des Königreiches wegzieht oder stirbt. In diesen Fällen entsteht bzw. erlischt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats, in dem die Voraussetzungen zur Steuerpflicht entstanden oder erloschen sind.

Diese Verfügungen beziehen sich nicht auf die Fälle nach Artikel 71.

Den Beginn der Steuerpflicht muß der Steuerpflichtige binnen 30 Tagen der Steuerbehörde anmelden, ausgenommen die Fälle des Intassos nach Artikel 71; sonst trägt er die Straffolgen aus Artikel 137 bzw. aus den Artikeln 138 und 142 dieses Gesetzes.

Im Falle eines Kapitalverlustes hört die Steuerpflicht nur dann auf, wenn der Steuerpflichtige den Nachweis der Uneinbringlichkeit der Forderung erbringt.

Artikel 66.

Bei physischen Personen, welche ihren Wohnsitz auf dem Territorium des Königreiches haben oder hier zumindest ein Jahr weilen, und bei juristischen Personen, welche hier ihren Sitz haben, sind alle Zinsen und Renten steuerpflichtig, ohne Rücksicht darauf, woher sie stammen (ausgenommen jene, welche nach Artikel 63 befreit sind).

Auf Zinsen und Renten, welche diese Personen aus dem Ausland erhalten, wird nur dann diese Steuer nicht bezahlt, sobald der Steuerpflichtige nachweist, daß er auf diese Zinsen und Renten im Auslande die direkte Steuer bezahlt.

Physische und juristische Personen, welche ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz im Ausland haben, zahlen die Steuer nach dieser Form auf alle Zinsen und Renten, die sie auf dem Territorium unseres Königreiches beziehen.

Die Steuergrundlage.

Artikel 67.

Ausgenommen die Fälle der Steuerzahlung nach Artikel 71 bilden die Steuergrundlage alle Einnahmen des vorigen Jahres in der Form von Zinsen und Renten, in barem Geld oder in natura mit Geldwert und zwar:

- 1.) bei Anleihen in der Form von Wertpapieren: die Zinsen, welche ausbezahlt, gutgeschrieben oder kapitalisiert werden;
- 2.) bei Anleihen nach speziellen Verträgen: der Jahresbetrag der Zinsen und des Wertes sämtlicher Einnahmen und Leistungen, auf welche der Gläubiger ein Recht hat;
- 3.) bei Spareinlagen: die Zinsen, welche dreimonatlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt oder dem Einleger bewilligt werden;
- 4.) bei Renten: der Jahresbetrag der Rente oder der jährliche Wert des Einkommens in irgendeiner Form, welche dem Genießer als Rente nach einem Vertrag oder auf einer anderen Rechtsgrundlage gebührt; und
- 5.) bei allen Vermögensobjekten und Rechten, welche der Steuer in dieser Form unterliegen, der jährliche Ertrag bzw. der Wert des Ertrages nach dem Stande des Endes des vorherigen Steuerjahres.

Wenn die Steuerpflicht während des Steuerjahres entsteht, wird als Steuergrundlage das Einkommen des Steuerpflichtigen genommen, das er bis Ende des Jahres erlangen könnte.

Politische Kundschau.

Ausland.

Blutiger 1. Mai in Polen.

Am 1. Mai kam es in Warschau zwischen Sozialisten und Kommunisten zu einem regelrechten Feuergefecht, wobei 8 Menschen den Tod fanden und 215 verletzt wurden.

Der Weg zur Freundschaft mit dem Deutschen Reich kann über kein Leichenfeld deutscher Kultur führen!

In einem im Berliner „Tag“ vom letzten Sonntag veröffentlichten Interview Mussolinis mit einem römischen Korrespondenten bestritt der italienische Staatschef, daß die deutsche Sprache in Südtirol verfolgt werde, denn es gäbe dort deutsche Schulen und deutsche Blätter; die Deutschen täten Unrecht, gerade im Hinblick auf Südtirol Gefühlspolitik und keine Realpolitik zu betreiben, immer nur von Tirolo zu sprechen, während die Millionen Deutscher in anderen Staaten unberücksichtigt bleiben. Zu diesem Interview, das in der deutschen politischen Welt starke Verstimmung erregt hat, nahm der ehemalige Südtiroler Abgeordnete Dr. Reut-Nicolussi im „Tag“ vom 2. Mai Stellung, indem er darlegte, daß von den 400 deutschen Volksschulen in Südtirol heute keine mehr bestehe; es gäbe nur noch 35 Volksschulklassen, die aber in zwei Monaten auch verschwinden werden. Die deutsche Presse sei bis auf zwei christlichsoziale Wochenblättchen, in deren Schriftleitung ein Polizeimajor aufgenommen werden mußte, vollkommen verschwunden. Die deutschgeschriebene, aber faschistische „Alpenzeitung“ sei ein Reptil übelster Sorte und diene der Irreführung der breiten deutschen Öffentlichkeit. Auch der Außenminister Dr. Stresemann wies auf einer Wählerversammlung in Köln den Vorwurf Mussolinis zurück, Deutschland treibe nicht Real-, sondern Gefühlspolitik, wenn es den Blick immer auf die 200.000 Südtiroler richte, während es der Millionen Volksgenossen in anderen Ländern nicht gedente. Die Behandlung des Grenz- und Auslandsdeutschtums werde im heutigen Deutschen Reich sozusagen wissenschaftlich-systematisch betrieben und große Organisationen dienen diesem Zweck. Auch wenn wirklich Gegensätze zwischen Gefühls- und Realpolitik auf diese Frage zuträfen, dann wäre auch an Italien die Frage zu richten, ob es Realpolitik sei, wenn es das 40-Millionenvolk der Italiener nicht ermöglichen sollte, jenen 200.000 Deutschen die Sicherheit ihrer Sprache und Kultur zu gewährleisten. Der Weg der Freundschaft zu dem Deutschen Reich kann nirgends über ein Leichenfeld deutscher Kultur führen.

Italien und die Deutschen in Jugoslawien.

Das Neuzaher „Deutsche Volksblatt“ nahm in einer seiner letzten Folgen an leitender Stelle die Lattasse in Betrachtung, daß die italienische Zeitung „Giornale d' Italia“ kürzlich die ironische Frage aufwarf, warum sich die große Öffentlichkeit so eifrig mit der Lage der Deutschen in Südtirol beschäftige, während die Behandlung der weit zahlreicheren deutschen Minderheit in Südslawien unberücksichtigt gelassen werde, obwohl die Enttäuschung in diesem Falle begründeter wäre als die Klage über die Minderheitenpolitik des Königreiches Italien. Das genannte Hauptorgan der Deutschen in Jugoslawien meint dazu u. a.: Gesehr wir es ablehnen müssen, von der römischen Politik als Schachfigur in ihrem diplomatischen Spiel mißbraucht zu werden, so können wir doch nicht verschweigen, daß der italienischen Beweisführung ein gewisser Kern innerer Berechtigung nicht abzusprechen ist. Die Landesregierung in Slowenien hat beispielsweise gleich nach dem Umsturz, lange bevor noch Italien sich auf die planmäßige Nationalisierung seiner Minderheiten verlegte, so vielerlei Gewaltakte an den dortigen Deutschen verübt, daß man sich nachgerade des Eindruckes nicht erwehren kann, Italien habe bloß das Vorgehen der amtlichen Stellen in Slowenien nachgeahmt bzw. sei erst durch die dort befolgten Methoden zu einer Aenderung seiner ursprünglich noch halbwegs erträglichen Haltung gegenüber den nationalen Minderheiten angeprompt worden. Zu unserem Blatte ist schon zu wiederholten Malen auf den fatalen Zusammenhang hingewiesen worden, als dessen tragische Opfer die Slowenen im Küstenlande das traurige Los der Südtiroler Deutschen zu teilen haben, und in der slowenischen Presse Italiens wie auch selbst vereinzelt Sloweniens ist diese verhängnisvolle Wechselwirkung offen zugegeben worden. In der Wolowodina liegen zwar die Verhältnisse zum Teil etwas anders als in Kroatien-Slawonien, wo auch heute noch die Lage der deutschen Minderheit auf kulturellem Gebiete so wenig befriedigend ist, daß sie mit der Behandlung der Südtiroler Deutschen ohneweiters in die gleiche Linie gestellt werden kann, aber auch da bemühen sich verschiedene glorreiche Politiker nach dem Schlage von Boža Maksimović und Dr. Romčilo Minčić als unfreiwillige Helfershelfer des Lord Rothermere den nationalen Minderheiten

Der
Kragen
Die
Krawatte
Das
Hemd



kaufen alle nur bei
L. Putan, Celje

Es scheint, als ob die Zufälligkeit der Artikel von Kragen, Krawatte und Hemd doch eine innere Bedeutung hätte. Diese modischen Attribute sind nicht nur Beliebt im Sinne des Nebensächlichen, sie haben ganz im Gegenteil, eine eminente Bedeutung für die Wirkung der Kleidung. Kein Mann von Geschmack wird verabsäumen, diesen Dingen eine gehörige Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem wird er seine Wahl dort treffen, wo er die grösste Auswahl, fachmännische Beratung und mäßige Preise findet.

auch noch den letzten Rest an sprachlicher und kultureller Bewegungsfreiheit, den ihnen frühere Regierungen bewilligt bzw. noch gelassen haben, durch eine ebenso strapazöse wie verblendete Propaganda zu rauben. Die italienische Presse hat also nicht einmal allzusehr unrecht, wenn sie die Lage der nationalen Minderheiten in Südslawien nach ähnlichen Kriterien beurteilt, wie sie von der großen Öffentlichkeit gegenüber Italien angewendet werden, und ist zu einem solchen Vergleiche umsomehr berechtigt, als Südslawien an die Einhaltung der Minderheitenschutzverträge gebunden wäre, Italien aber nicht.

Aus Stadt und Land.

Helfet zur Gründung der Rettungsabteilung! Der vergrößerte Verkehr und die in nächster Umgebung entstandenen Großindustrien, sowie der Ausbau der Starkstromleitung mit ihrem Gefahrenmomenten machten die Errichtung einer stets bereiten Rettungsabteilung notwendig. Die Freiwillige Feuerwehr von Celje, welche stets hilfsbereit ihre Kräfte dem Volkswohl und der Allgemeinheit widmet, nimmt die Organisierung dieser Körperschaft in die Hand und wird ihren am 3. Juni 1928 stattfindenden Feuerwehrtag mit einem Volksfest und einer großen Tombola verbinden und das ganze Reinertragnis zur Ausgestaltung eines Ambulanzzimmers und Anschaffung eines Rettungswagens widmen. Die Verwirklichung dieser Absicht wird auch wegen der häufigen Krankenübersührungen allseits begrüßt, weshalb wir hoffen dürfen, daß unsere Frauen, wenn sie nächste Woche zu diesem Zweck bei der Bürgerchaft vorsprechen und sammeln werden, nicht umsonst sich abmühen. Wir bitten alle, diese humanitäre edle Absicht durch Zuwendung von Gewinnsätzen für die Tombola und den Glückshafen oder durch Geldspenden zu fördern.

Evangelische Gemeinde. Am Sonntag, dem 6. Mai, findet die diesjährige Gemeindeversammlung im evangelischen Gemeindefaale statt, zu der alle volljährigen und stimmberechtigten Gemeindeglieder eingeladen sind.

Konzert Ingeborg Fontane. Am 16. Mai (Vorabend von Christi Himmelfahrt) um halb 9 Uhr abends findet als letztes Konzert in dieser Saison im Kinosaale des Hotels Slobodne ein Lieder- und Arienabend des Fräulein Ingeborg Fontane aus Graz statt. Die junge Künstlerin verfügt über eine herrliche Sopranstimme und gilt in der Grazer Kunstwelt als neu aufgehender Stern. Namentlich liegt ihr die hochdramatische Note, die nicht nur durch den Charakter der Stimme, sondern auch durch eine prächtige Bühnenercheinung begünstigt wird. Fräulein Fontane — übrigens eine Verwandte des berühmten Dichters Theodor Fontane — singt folgendes interessante Programm: Richard Wagner: Hallenarie, Schmerzen; Richard Strauß: Allerseelen; Josef Marx: Ach, gestern hat er mir Rosen gebracht, Es zürnt das Meer, Windrüber, Hat dich die Liebe berührt; Hugo Wolf: Verborgenheit, Er ist's; Weber: Arie der Lucia aus Oberon; Wagner: Gebet der Elisabeth aus Tannhäuser; Verdi: Arie der Aida aus Aida. Die Begleitung hat Herr Ing. Fröhlich, einer der gesuchtesten und feinsüßigsten Begleiter in Graz, übernommen. Der Kartenvorverkauf findet in der Buchhandlung der Frau Lager Neckermann statt und beginnt am Montag, dem 7. Mai.

37 Die Frau im Hermelin

Kriminalroman von E. H. Bunshon
 Autorisierte Uebersetzung von Otto Bonderbant.

Nachdruck verboten.

„— und ich bin froh, daß ich jetzt in aller Ruhe an ihre Schuld glauben darf,“ fuhr Courtland fort. „Sie ahnen gar nicht, wie unsicher ich mich oft gefühlt habe, Mr. Towers, trotz aller Beweise. Ganz begreife ich's heute noch nicht — wie konnte eine Frau mit einem Gesicht wie das ihrige, mit Augen, die einen durch und durch schauten — Herrgott, die Augen! — wie konnte solch eine Frau jemals solche Dinge tun!“

„Wir werden ja sehen,“ sagte Harold ruhig und ging zur Türe.

Er trat rasch auf die Straße.

Mehrere Tage vergingen, ohne daß es Harold gelungen wäre, auch nur das geringste Neue zu entdecken. Bald machte er diesen, bald jenen Versuch, ohne zu einem Resultat zu kommen — die Quellen waren verstopft. Mrs. Davis war entflohen — das kleine Wirtschaftshaus in Horton blieb geschlossen und stand unter Aufsicht der Polizei. Harold war es ein unangenehmes Gefühl, daß er die Affäre im Wald von Bellhanger nicht der Polizei mitgeteilt hatte, wie es seine Pflicht gewesen wäre, aber er konnte sich nicht entschließen, der Polizei weitere Waffen gegen Isobel in die Hände zu geben, wenn er sich auch in seinem unerschütterlichen Vertrauen sagte, daß auch dies nur zum Schein gegen sie zeugen konnte. Der Schein aber war schlimm genug; das hatten die Ereignisse bewiesen.

Isobel war und blieb verschwunden. Er mühte sich hart, an Hand der Erklärungen von Mrs. Denton nach einer Theorie zu suchen, die Isobels Benehmen, vor allem ihr Verschwinden, einigermaßen wenigstens erklären würde. Ohne Erfolg. So lebte er in fortwährender Angst, die nächste Stunde schon könnte ihm die Nachricht bringen, Isobel sei gefunden und verhaftet worden. Aber die Polizei schien so wenig Erfolg zu haben wie er selbst.

In einigen Punkten zwar hatte Harold vor der Polizei Kenntnisse voraus — über Dinge, die er wußte und die Polizei nicht. Zuerst dachte Harold, es würde möglich sein, das gelbe Automobil durch seine Nummer zu entdecken, die er sich diesmal gemerkt hatte. Aber da wartete seiner eine große Enttäuschung. Als er mit vieler Mühe Erkundigungen einzog, erfuhr er, daß das unter Nr. 2971 registrierte Automobil — dem Bischof von Frapington gehörte! Der Bischof besaß das betreffende Automobil bereits seit einem Jahr.

Um nichts unversucht zu lassen, reiste Harold sogar nach Frapington und überzeugte sich, daß das Automobil wirklich dort war und wirklich dem Bischof gehörte. Er erfuhr, daß es in fortwährendem Gebrauch stand. Der Bischof von Frapington war ein ganz moderner Bischof. In der fraglichen Nacht — in der Nacht, in dem das gelbe Automobil Nr. 2971 ihn nach dem Wald von Bellhanger gebracht hatte — war der Bischof in seinem Automobil nach Birmingham zu einem kirchlichen Kongreß gefahren. Außerdem hatte des Bischofs Automobil keine gelbe Karosserie, sondern eine dunkelblaue!

Ferner gab Harold sich große Mühe, Mrs. Parter zu finden, die Pflegerin, die die beiden Kinder ausgetauscht hatte, oder wenigstens eine Photographie von ihr aufzutreiben. Aber auch hier hatte er nicht den geringsten Erfolg. Sie schien vom Erdboden verschwunden zu sein. Photographieren lassen hatte sie sich, wie es schien, überhaupt niemals.

Mit jedem Tag jedoch wurde in Harold die Ueberzeugung stärker, daß das Auffinden dieser Pflegerin der erste Schritt zur Klärung der Situation sein würde. Er sagte sich:

Die einzige Möglichkeit, das Erscheinen Isobels in der Bar, ihre Besuche bei jenen Leuten, ihre verschiedenen sonderbaren Bemerkungen zu erklären, lag in der Annahme, daß sie auf irgendeine Weise etwas von dem Geheimnis ihrer Geburt erfahren hatte und zwar durch jene Leute, durch diese Mrs. Davis. Das wieder war nur möglich, wenn Mrs. Davis entweder die Pflegerin, Mrs. Parter, kannte oder — wenn sie selbst diese Pflegerin war! Er machte sich mit dem Gedanken vertraut, daß Lady Castlebridges einstmalige Pflegerin und die Wirtin des „Königslöwen“ ein und dieselbe Person waren! Die Theorie war

nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen; denn damit wäre die einzige bis jetzt plausible Erklärung gefunden gewesen, wie Lady Isobel mit dieser Mrs. Davis überhaupt hatte in Verbindung kommen können!

Doch war dies ja nur eine Theorie. Praktisch kam Harold nicht weiter. Die Sorgen und die endlosen Aufregungen der letzten Zeit machten sich bei ihm bemerklich. Zum erstenmal in seinem Leben wußte er, was schlaflose Nächte bedeuteten. Was es hieß, nichts essen zu können — was es hieß, ein sonderbares und ganz unerklärliches Zittern in seinen Händen zu empfinden. Unter den Umständen entschied Harold, daß er nicht in der körperlichen Verfassung sei, sein Cricketspielen wieder aufzunehmen. Außerdem dachte er nicht daran, sich mit Sport zu beschäftigen, solange die Frau, die er liebte, in solcher Gefahr schwebte. So setzte er sich eines Abends kurz entschlossen hin und schrieb, so schwer es ihm auch fiel, an das Komitee seines Cricketsklubs einen kurzen Brief, des Inhalts, er sei zu seinem großen Bedauern nicht in der Lage, in der soeben beginnenden Saison zu spielen. (Der Brief wirkte in dem Cricketsklub, als wäre eine Bombe eingeschlagen!)

Die Ruhe, mit der er diesen Entschluß faßte und ausführte, bewies ihm mehr als irgendetwas anderes, wie gleichgültig ihm sein altes Leben geworden war und wie seine ganze Lebenshoffnung sich auf Isobel konzentrierte! Cricketspielen war erledigt für ihn. Er dachte kaum mehr daran. Nur einen Augen-

blick lang stellte er sich lächelnd vor, welches Aufsehen sein Rücktritt im Klub erregen würde und wie man sich darüber die Köpfe zerbrechen würde, welche Gründe ihn dazu bewogen haben könnten.

Im nächsten Augenblick vergaß Harold Cricketspielen und Klub gänzlich. Einer der Privatdetektive, die er engagiert hatte, ließ sich melden und brachte ihm die Nachricht, Mrs. Parter sei vor zwanzig Jahren gestorben. Damit brach Harolds mühsam zusammenkonstruierte Theorie zusammen und er war wieder um eine Hoffnung ärmer!

„Sind Sie Ihrer Sache sicher?“ fragte er den Detektiv.

„Vollkommen. Sie starb im Hause einer verheirateten Schwester, einer gewissen Mrs. Davis.“

Harold konnte sich kaum beherrschen. „Lebt diese Mrs. Davis noch? Und wo?“

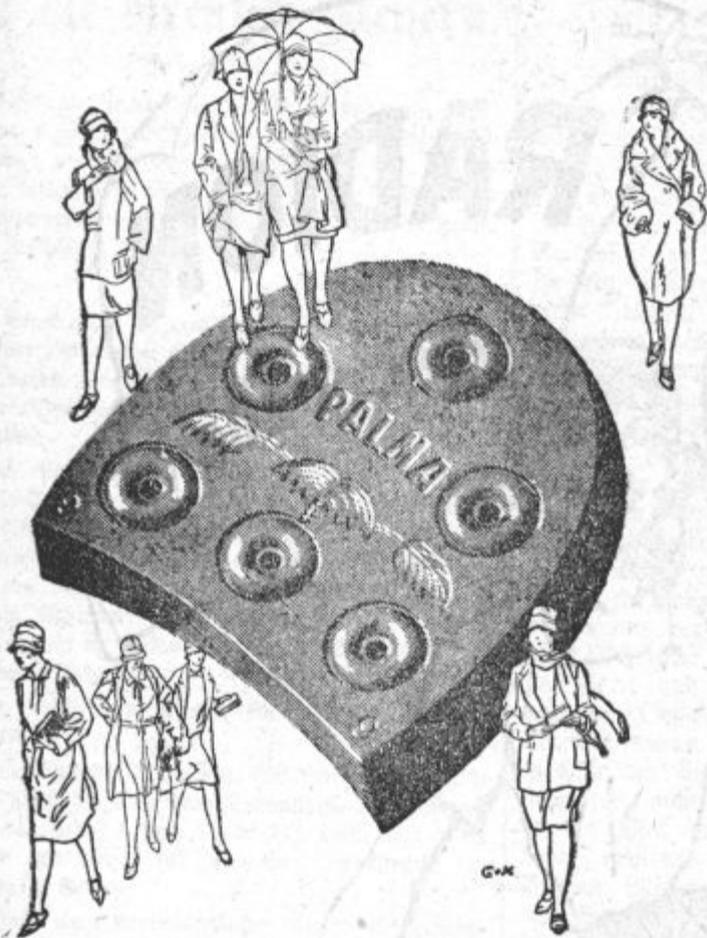
„Darüber konnte ich nichts erfahren. Dagegen ist es mir gelungen, eine Photographie dieser Mrs. Davis —“

Harold rief ihm das Blatt aus der Hand.

Ein einziger Blick genügte ihm, um sicher zu sein, daß die Frau, die diese Photographie darstellte, jene Mrs. Davis war, die er in der Bar in der Titte-Straße gesehen hatte. Sie sah jünger aus auf dem Bild, natürlich, aber es war entschieden die gleiche Frau!

Harold entließ den Mann und lehnte sich in seinen Sessel zurück, tief aufatmend.





Die Frau und ihr Gang!

Ein geistreicher Franzose hat behauptet: Den Adel einer Frau erkennt man an ihrem Gang. Rhythmus, Elastizität, sicherer Schritt, ist der Gang der Frau, die über dem Durchschnitt steht.

PALMA-KAUTSCHUKABSATZE
machen den Schritt sicher und elastisch.

Für Schuhe mit französischen Absätzen wird der neue, dünne PALMA-LOUISABSATZ bei jedem Schuhmacher befestigt.

Intelligentes Fräulein

auch Anfängerin, mit Kenntnis der deutschen und kroatischen Sprache, sowie Maschinschreiben und Buchhaltung, wird aufgenommen gegen Kautions von Din 10.000. Anzufragen in der Verwltg. d. Bl. 33649

DRUCK SORTEN

für Industrie, Handel und Gewerbe in einfacher u. feinsten Ausführung liefert

„CELEJA“

Celje, Prešernova ulica 5

Gasilski dan: 3. Juni 1928: Feuerwehrtag

Verkauf!

Grössere Partie Parfümerie und anderer kosmetischer Artikel preiswert zu verkaufen. Anzufragen beim Rechtsanwalt Dr. Fritz Zangger, Celje, Masseverwalter im Konkurse Vitomir Dolinšek.



Max Zabukošek

Mode - Schneider - Atelier
Celje, Cankarjeva ulica 2

Stets erstklassige englische Stoffe am Lager.

Prompte Bedienung.

Ermässigte Preise.

Ein berühmter Astrologe

macht ein glänzendes Angebot.

Er will Ihnen

GRATIS
sagen



wird Ihre Zukunft glücklich, gesegnet, erfolgreich sein? Werden Sie Erfolg haben in der Liebe, in der Ehe, in Ihren Unternehmungen, in Ihren Plänen, in Ihren Wünschen? Sowie mehrere an-

dere wichtige Punkte, welche nur durch die Astrologie enthüllt werden können.

Sind Sie unter einem guten Stern geboren?

RAMAH, der berühmte Orientalist u. Astrologe, dessen astrologische Studien u. Ratschläge einen tausendfachen Strom von Dankschreiben aus der ganzen Welt hervorgerufen haben, wird Ihnen gratis gegen blosse Mitteilung Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres genauen Geburtsdatums durch seine unvergleichliche Methode eine astrologische Analyse Ihres Lebens und Ihrer Zukunft senden; welche neben seinen „Persönlichen Ratschlägen“ Anweisungen enthält, welche Sie nicht nur in Staunen, sondern in Begeisterung versetzen werden. Seine „Persönlichen Ratschläge“ enthalten die Macht, Ihren Lebenslauf günstig zu verändern. Schreiben Sie sofort und ohne Zögern, in Ihrem eigenen Interesse an RAMAH (Folio 11 YS), 44 Rue de Lisbonne, Paris. Eine kolossale Ueberraschung wartet Ihrer! — Wenn Sie wollen, können Sie Ihrem Schreiben Din 10 beilegen, welche bestimmt sind, einen Teil seiner Portospesen u. a. Kosten zu decken.

Porto nach Frankreich Din 3

Wohnung für Sommerpartei

für 2 Frauen, womöglich Schlossberg, wird gesucht. Angebote an die Verwaltung des Blattes. 33640

Kleiner Besitz

als Sommersitz, Umgebung Celje, womöglich Schlossberg, zu kaufen gesucht. Angebote an die Verwaltung des Blattes. Unterhändler verboten. 33640

Lehrmädchen

intelligent, nicht unter 16 Jahr., wird im Gemischtwarengeschäft am Lande aufgenommen. Freie Wohnung und Verpflegung. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 33651

Essbesteck

(Chinasilber) für 12 Personen billig zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 33638

Lunge!

Kuranstalt Dr. Pečnik für Lungenkrankheiten, Post Rogaska Slatina, Umgebung. Bekannte prima Küche! Deutsche Führung! Prospekt 3 Din. Auch Pneumothorax.

Schön gelegenes möbliertes Zimmer

mit separatem Eingang, elektr. Licht, ist für alleinstehenden Herrn oder Dame ohne Küchenbenützung ab 15. Mai zu vergeben. Anzufragen Savinjsko nabrežje Nr. 1, Parterre.

Schöner Besitz

mit 2 einstöckigen Häusern, Wirtschaftsgebäude und Stellungen samt Garten in Rače bei Maribor ist wegen Abreise sehr günstig zum Preise von Din 130.000 sofort zu verkaufen. Besonders für Bäckerei oder Geschäftsmann sehr geeignet. Anzufragen in der Verwaltung dieses Blattes. 33649

Lehrjunge

aus besserem Hause, der deutschen und slovenischen Sprache mächtig wird aufgenommen im Manufaktur- und Modewarengeschäft F. Urch, Celje, Glavni trg 17.

Erste Mariborer Chauffeur-Schule

bildet Kandidaten zur selbständigen Führung von Automobilen theoretisch und praktisch vollkommen aus. Verlangen Sie Prospekt. Ing. F. Friedau, Maribor, Aleksandrova 19.

Juwelenmonteur

welcher nachweislich erstklassige Arbeiten vollbrachte, wird in einer ersten Beograder Werkstatt zum sofortigen Eintritt auf Dauerposten gegen Höchstlohn gesucht. Zuschriften mit Referenzen zu richten an Anton Kastner, Juwelier, Beograd, Kralja Milana 56.

Gesunden braven Lehrjungen

aus anständigem Hause nimmt sogleich auf, das Gemischtwarengeschäft M. Punzengruber, Črna pri Prevaljah,

Zu kaufen gesucht:

1 event. 2 stationäre Dampf-Lokomobilen zu je 230/280 PS, gebraucht, jedoch nur gut erhalten und neuester Konstruktion.

Verkauft wird

preiswürdig: 1 Antriebsdampfmaschine 50 PS, gebraucht, Provenienz Breitf. & Daněk. Gefällige Angebote unter „Dampf DDD 33648“ an die Verwaltung dieses Blattes.

Geschäftseröffnung.

Gebe dem geehrten Publikum bekannt, dass ich in **Celje, Prešernova ulica Nr. 24** eine Filiale eröffnet habe und

Rast & Gasser-Nähmaschinen
Styria-Fahrräder
Puch-Motorräder

sowie alle einschlägigen Bestand- und Zubehörartikel lagernd führe und auch zu günstigen Monatsraten verkaufe.

Nähmaschinen- und Fahrrad-Handlung

Alois Ussar, Maribor

Filiale Celje, Prešernova ulica Nr. 24.